



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 50.411 • 04092 Leipzig

**Sozialamt
Abteilung Wohngeld
Bereich Bildung und Teilhabe**

Prager Straße 21
04103 Leipzig

Tel.: 0341 123 6501
Fax: 0341 123 4145
E-Mail: but.sozialamt@leipzig.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum
21.06.2019

Das Starke Familien-Gesetz – Änderungen bei Leistungen für Bildung und Teilhabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Teilnahme an Fahrten einer Tageseinrichtung? Ausflüge in den Zoo im Klassenverband? Erlernen eines Instrumentes im Verein? Was vielen Kinder bisher oft – aus finanziellen Gründen – verwehrt blieb, ist durch das Bildungspaket möglich.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz soll den Anspruchsberechtigten eine einfachere und umfangreichere Nutzung des Bildungspaketes ermöglicht werden. Dazu wurden teilweise Leistungen erhöht und Verwaltungsverfahren vereinfacht.

Die vielfältigen Vereine/Träger/Einrichtungen in Leipzig und Umgebung sind uns hierbei ein besonderes Anliegen. In Ihrer Aufgabe betreuen, organisieren, managen und trainieren Sie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Um das Verwaltungsverfahren und den damit verbundenen Aufwand so gering wie möglich zu halten, wird die Zahlung der Leistung ab 01.08.2019 direkt an die Eltern erfolgen. Des Weiteren wird der Zuschuss für die soziale und kulturelle Teilhabe auf pauschal 15 Euro/Monat erhöht. Dadurch wollen wir ermöglichen, dass auch Kinder von bedürftigen Familien aktiv am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können. In Fällen, in denen bereits Leistungen über den 01.08.2019 hinaus gewährt wurden, erfolgt/e die Auszahlung grundsätzlich bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes noch an den Verein.

Anspruchsberechtigt für die soziale und kulturelle Teilhabe sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem BKGG, Asylbewerberleistungen oder Leistungen nach dem SGB XII beziehen.

Darüber hinaus besteht Anspruch auf weitere Leistungen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres:

- *Übernahme der Kosten zum gemeinschaftlichen Mittagessen*
- *Übernahme eintägiger Ausflüge*
- *Persönlicher Schulbedarf zweimal im Jahr von insgesamt 150 Euro*
- *Übernahme von mehrtägigen Klassenfahrten*
- *Übernahme der Kosten für Schülerbeförderung*
- *Lernförderung*

Für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die **Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe** oder **Asylbewerberleistungen** erhalten, ist das **Sozialamt**, Bereich Bildung und Teilhabe, Prager Straße 21, 04103 Leipzig zuständig.

Bezieher/-innen von **Arbeitslosengeld II/Sozialgeld** wenden sich bitte nach vorheriger Terminvereinbarung an das **Jobcenter**, Team Bildung und Teilhabe, Berliner Straße 9-13, 04105 Leipzig.

Wir bitten Sie, die Angebote in Ihrem Verein zu publizieren und die Familien darüber zu informieren, damit bedürftigen Kindern und Jugendlichen die Chance gegeben wird, von diesen Leistungen zu profitieren!

Weitere Informationen zur Beantragung, zu den einzelnen Leistungsarten sowie Antragsformulare erhalten Sie unter: www.leipzig.de/bildungspaket

Bei Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Büttner jederzeit gern unter der Telefonnummer 0341/ 123-4057 oder but.sozialamt@leipzig.de zur Verfügung.

Gemeinsam mit Ihrer Hilfe wollen wir das „Mitmachen“ weiterhin ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nitzsche
Abteilungsleiter